

Anmeldung zum ADAC Fahrsicherheitstraining

ADAC Fahrsicherheits- Training

Teilnehmer-
nummer

Bitte nicht ausfüllen

Kurs-
nummer

Bitte nicht ausfüllen

1. Persönliche Daten

Name _____ Vorname _____
Strasse _____ PLZ/Wohnort _____
Telefon (tagsüber) _____ E-Mail _____
Geburtsdatum _____._____._____ ADAC Mitglied ja nein / Mitgliedsnr. _____
Führerschein seit (Jahr) _____ Fahrzeugmodell _____ Kennzeichen _____
 Ich bin in Besitz eines Fahrsicherheitstrainingsgutscheins mit folgender Gutschein-Nr.: _____ im Wert von: _____

2. Termine

Termin unter www.fahrsicherheitstraining-saar.de oder telefonisch unter (06 81) 6 87 00-22 oder -25 anfordern

Gewünschter Termin _____._____._____ Ausweichtermin _____._____._____

3. Kursvarianten Zutreffendes bitte ankreuzen

PKW: Junge Fahrer Basis Aufbau
Motorrad: Einsteiger Basis Aufbau
Sondertraining: _____

Die Teilnahmegebühr und die Versicherungsgebühr (falls gewünscht) ist vor Beginn des Fahrsicherheitstrainings unter Angabe der Kurs- & Teilnehmernummer (nach Erhalt der Terminbestätigung) auf unser Konto: Sparkasse Saarbrücken zu überweisen (BLZ 590 501 01, Konto-Nr. 687 509, IBAN: DE35 5905 0101 0000 6875 09, BIC: SAKSDE55XXX) oder in einer der ADAC Geschäftsstellen einzuzahlen.

4. Haftungsbeschränkung

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr am Sicherheitstraining teil. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass das Fahrsicherheitstraining zu körperlichen Belastungen führen kann und für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder während der Schwangerschaft ungeeignet ist. Der Teilnehmer erklärt, dass er nicht zu den oben genannten Risikogruppen gehört und auf Ansprüche, die hierdurch entstehen, verzichtet. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Teilnehmer verzichtet auf Ansprüche für jede Art von Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegenüber dem ADAC und seinen Beauftragten und Mitarbeitern entstehen - soweit vorgenannte Personen den Unfall oder Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

5. Versicherungsschutz

Das Trainingsfahrzeug muss für den Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung, ob für die Teilnahme an unseren Trainings Versicherungsschutz besteht. Von Seiten des ADAC Saarland e.V. besteht für das Fahrsicherheitstraining kein Versicherungsschutz. Für das eingesetzte Fahrzeug besteht allerdings die Möglichkeit, einen zusätzlichen Versicherungsschutz gemäß unseren AGB (s. Rückseite), für die Versicherungsgebühr von **10,- €** abzuschließen.

Ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz gewünscht? ja nein

6. Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das o. g. Fahrzeug sein. Bei BF17 muss die eingetragene Begleitperson, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, während des gesamten Trainings anwesend sein. Die Fahrzeuge müssen in betriebs- und verkehrssicherem Zustand sein. Der Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil 1 ist mitzuführen. Das Fahrsicherheitstraining soll generell mit dem eigenen Fahrzeug durchgeführt werden. Film- sowie Tonaufnahmen sind während des gesamten Trainings nicht gestattet.

7. Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich an. Folgende Stornofristen sind zu beachten: Bei einer Stornierung ab 21 Tage vor dem gebuchtem Termin erheben wir 25%, ab 14 Tagen 50%, ab 7 Tagen 100% der Trainingsgebühr. Eine Umbuchung des Trainingstermins ist in Ausnahmefällen gegen eine Aufwandspauschale möglich.

8. Zuzahlungen (nur für Inhaber einer Trainingskarte, eines Berechtigungsscheines der Berufsgenossenschaft oder eines Gutscheines für ein ADAC Fahrsicherheitstraining)

Für Inhaber einer Trainingskarte oder eines Berechtigungsscheines der Berufsgenossenschaft: Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Unterstützung des Sicherheitstrainings durch die Berufsgenossenschaft um einen Zuschussbetrag handelt, der i.d.R. unter der Teilnehmergebühr liegt. Wir möchten Sie deshalb bitten, ihren jeweiligen Ergänzungsbetrag **unaufgefordert** zu überweisen.

Ich bin im Besitz einer für das oben genannte Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis und erkenne die AGB (s. Rückseite) / Teilnahmebedingungen an.

Datum / Unterschrift des Teilnehmers _____

Datum / Unterschrift des Fahrzeughalters _____

Senden Sie diese Anmeldung bitte ausgefüllt und unterschrieben an:

Info und Anmeldung:

ADAC Saarland e.V. · Fahrsicherheitstraining
Untertürkheimer Str. 39 – 41, 66117 Saarbrücken
Telefon (06 81) 6 87 00-22 /-25
Telefax (06 81) 6 87 00-20
e-mail: info.verkehr@srl.adac.de

Adresse ADAC Training:

ADAC Verkehrsübungsplatz und Trainingsanlage
Am Neuhauser Weg
66125 Saarbrücken-Dudweiler
Telefon (06 897) 6 18 76

ADAC Saarland e.V.



1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist nur Inhabern mit einer für das Trainingsfahrzeug gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Der Veranstalter kann verlangen, dass die Fahrerlaubnis vor Beginn der Veranstaltung vorgezeigt wird. Fahrerlaubnisinhaber des Modells "Begleitetes Fahren" dürfen nur gemeinsam mit der jeweiligen begleitenden Person am Training teilnehmen.

Eigenes Fahrzeug / Mietfahrzeug (ausgenommen vom Veranstalter gestellte Fahrzeuge der Kooperationspartner)

Für das Sicherheitstraining nutzen die Teilnehmer ihre eigenen Fahrzeuge. Sind Halter und Teilnehmer nicht identisch, legt der Fahrer die Einverständniserklärung des Halters zur Teilnahme am Fahrsicherheitstraining vor. Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs selbst verantwortlich. Eine Überprüfung der Fahrzeuge durch den Veranstalter findet nicht statt. Das Trainingsfahrzeug muss für den Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein.

Zu beachtende Vorschriften: Auf dem gesamten Gelände der Trainingsanlage gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO). Ohne Erlaubnis des Trainers darf die Fahrbahn nicht betreten werden. Die für den Veranstaltungsort geltende Platz- und Betriebsordnung ist zu beachten. Der Teilnehmer hat sich während des Sicherheitstrainings diszipliniert zu verhalten. Insbesondere sind die Anweisungen des Trainers zu befolgen. Bei Missachtung gegen die Anweisungen durch die Trainer, die geeignet sind den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht. Während des Sicherheitstrainings besteht absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Während des praktischen Sicherheitstrainings besteht Gurtpflicht. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Teilnehmer von Fahrsicherheitstrainings für Motorradfahrer verpflichten sich, komplette Motorradschutzbekleidung sowie einen nach der StVZO zugelassenen Helm, Motorradhandschuhe und -Stiefel zu tragen.

2. Versicherungsschutz

Jeder Teilnehmer eines ADAC Fahrsicherheitstrainings hat die Möglichkeit, vor dem Training bei der SAARLAND Feuerversicherung AG eine Kraftfahrt – Haftpflichtversicherung und eine Vollkasko- Teilkaskoversicherung abzuschließen. **Die Versicherungsprämie beträgt 10,00 Euro inkl. Steuern.**

3. Art und Umfang der Versicherung

Die Versicherung bezieht sich auf die

- a) **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** mit den Versicherungssummen von Euro 100,0 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Euro 8,0 Mio. je Schadenereignis und geschädigte Person)
- b) **Fahrzeug-Vollversicherung**
 - für Pkw / Lkw bis 3,5 t Gesamtgewicht und Off Road – Fahrzeuge, wenn diese als Pkw-Kombi zugelassen sind. Vollkasko mit Euro 500,00 Selbstbeteiligung inkl Teilkasko mit Euro 500,00 Selbstbeteiligung
 - für Motorräder einschl. Gespanne (Beiwagen) Vollkasko mit Euro 2.500,00 Selbstbeteiligung inkl Teilkasko mit Euro 2.500,00 Selbstbeteiligung
 - für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht / Zugmaschinen Vollkasko mit Euro 500,00 Selbstbeteiligung inkl Teilkasko mit Euro 500,00 Selbstbeteiligung bei einer Höchstentschädigungsleistung von Euro 26.000,00 je Ereignis
- c) **Fahrerlaubnis** Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf solche Fahrer, die im Besitz einer für das benutzte Kraftfahrzeug vorgeschriebenen Fahrerlaubnis sind.
- d) **Versicherte Personen** Versicherte Personen sind nur Halter und/oder Fahrer, die ordnungsgemäß zur Teilnahme am Fahrsicherheitstraining angemeldet wurden.
- e) **Versicherungsbeginn und -ende des Einzelrisikos** Der Versicherungsschutz beginnt nach der Entrichtung der Versicherungsgebühr, frühestens jedoch mit der Ankunft des Übungsfahrzeuges auf dem umfriedeten Trainingsgelände. Der Versicherungsschutz bezieht sich ausschließlich auf Fahrten, die in direktem Zusammenhang mit der gefahrenen Übung auf der Übungsfläche stehen. Sonstige Fahrten, z.B. Fahrten zum Mittagessen oder Fahrten außerhalb der vom Trainer angewiesenen Übung unterliegen dem allgemeinen Risiko des Straßenverkehrs und sind somit nicht von oben aufgeführtem Versicherungsschutz umfasst. Der Versicherungsschutz endet mit dem Verlassen des Übungsgeländes, spätestens jedoch um 24.00 Uhr des Veranstaltungstages.
- f) **Meldevverfahren** Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Schadensfälle **unmittelbar** am Veranstaltungstag dem Trainer zu melden und schriftlich anzuzeigen. Dazu ist der Schadens- / Unfallmeldebogen der SAARLAND Feuerversicherung AG zu verwenden. Spätere Schadensmeldungen werden nicht als Schadensfälle akzeptiert.
- g) **Der Versicherungsschutz erlischt**, wenn den Anweisungen der Trainer nicht Folge geleistet wird. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der angegebenen Übungsgeschwindigkeiten, Geschwindigkeiten auf der Rückfahrtstrecke und auf dem gesamten Veranstaltungsgelände

4. Veranstaltungsabsage/-verlegung durch den Veranstalter Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichterreichen der vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl oder bei extremen Witterungsverhältnissen die Veranstaltung abzusagen, abzuberechnen oder mit Einverständnis der Teilnehmer auf einen anderen Zeitpunkt zu verlegen. Bei Absage erstattet der Veranstalter die volle, bereits gezahlte Trainingsgebühr. Bei Verlegung in Absprache mit den Teilnehmern wird die Trainingsgebühr auf den Ersatztermin angerechnet.

5. Datenschutzerklärung Der Veranstalter ist berechtigt, im Zusammenhang mit Buchungen und Durchführungen einer Veranstaltung personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. In diesem Zusammenhang dürfen auch die im Rahmen einer ADAC – Mitgliedschaft bereits gespeicherten Daten genutzt werden. Die Daten dürfen für die Zeit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung und darüber hinaus zur Beratung und Betreuung gespeichert werden. Die Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

6. Sonstige Bestimmungen Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn Ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.